



Lizeum d'ert cun **Scola profesciunela per l'artejanat artistic**
Kunstgymnasium und **Landesberufsschule für das Kunsthandwerk**
Liceo artistico e **Scuola professionale per l'artigianato artistico**



Provincia Autonoma de Bulsan
Autonome Provinz Bozen Südtirol
Provincia Autonoma di Bolzano

Streda Rezia 295
I-39046 Urtijëi - St.Ulrich - Ortisei
Tel: +39 0471 796240

Mail: lbs.st-ulrich@schule.suedtirol.it
Pec: lbs.st-ulrich@pec.prov.bz.it
Web: www.cademia.it
C.F./St.Nr.: 94134450215

A60/1
„Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag,
Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung

[Dekret der Schulführungskraft Nr. 33-2022_LBS vom 21.11.2022](#)
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

[Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für das Kunsthandwerk](#)
[Dr. Maria Teresa Mussner](#)

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung Ankauf Büromaterial angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Ankauf Büromaterial,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Tinkhauser Büromarkt GmbH ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule beträgt $323,84 \text{ €} + 22\% = 395,08 \text{ €}$ und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 323,84 € + 22% = 395,08 € abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für das Kunsthandwerk

Dr. Maria Teresa Mussner
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Anlage 1
Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen): Einziger Anbieter, die anderen zwei Firmen, welche wir angefragt haben, haben uns kein Angebot zugeschickt. Somit haben wir uns für die Firma Tinkhauser entschieden. Wir haben mit dieser Firma stets eine gute Erfahrung gemacht, die Lieferung erfolgt pünktlich und der Preis ist angemessen.
<input type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Anderes:

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro.
--------------------------	--

	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2
Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag



Tinkhauser Büromarkt GmbH / SRL
Via Alfred-Ammon-Straße 29
39042 Brixen - Bressanone (BZ)
Tel. 0039 0472 834 555 - Fax 0472 834 341
e-mail: info@tinkhauser.com
www.tinkhauser.com (Webshop)

Geschäft / Negozio
Grosse Lauben 11
39042 Brixen
Tel. 0472 837 312

BÜROBEST-SHOP
Vitt.-Veneto-Str. 63-2
39042 Brixen
Tel. 0472 055647

LANDESBERUFSSCHULE
für das KUNSTHANDWERK
REZIASTR. 295
39046 ST. ULRICH-ORTISEI

Angebot	Angebot-Nr.: 624771	Kunden-Nr.: 16412	Tel.: 0471 796240 Fax:	Ihre Anfrage vom: 17.11.2022	Datum: 17.11.2022	Seite: 1/2
----------------	---------------------	-------------------	---------------------------	------------------------------	-------------------	------------

Sachbearbeiter : Max Tinkhauser / max@tinkhauser.com

Ihre Anfrage : Marina Demetz

Pos.	Artikelnummer	Bezeichnung	Menge	Preis	per	Gesamtpreis
Vielen Dank für Ihre freundliche Anfrage und das Interesse an unseren Produkten. Gerne bieten wir Ihnen folgende Artikel an:						
1	POS684ARR3	KARTENR SET PFEILE 4x24bl 12x43mm ro-ge-bl-gü	10 PA	3,99	1	39,90
2	QCOKF10508	HAFTZ QCO 76x 76 SOR 12x80bl 54farbig neon ge-gü-or-pl	20 PA	2,30	1	46,00
3	LEI4191 25	SCHNELLH LEI PVC RO	10 ST	0,49	1	4,90
4	LEI4191 35	SCHNELLH LEI PVC BL	10 ST	0,49	1	4,90
5	LEI4191 55	SCHNELLH LEI PVC GÜ	10 ST	0,49	1	4,90
6	LEI4191 15	SCHNELLH LEI PVC GE	10 ST	0,49	1	4,90
7	LEI4191 65	SCHNELLH LEI PVC VI	10 ST	0,49	1	4,90
8	NEU125027630	EINSCHLA A4 NEU 300gr RO \$ 24,5x32cm bis 150bl recy	10 ST	0,39	1	3,90
9	NEU125027650	EINSCHLA A4 NEU 300gr BL \$ 24,5x32cm bis 150bl recy	10 ST	0,39	1	3,90
10	NEU125027660	EINSCHLA A4 NEU 300gr GÜ \$ 24,5x32cm bis 150bl recy	10 ST	0,39	1	3,90
11	NEU125027612	EINSCHLA A4 NEU 300gr CH \$ 24,5x32cm bis 150bl recy	10 ST	0,39	1	3,90
12	P183503	KUGELSCHR SCHNEIDER ONE HYBRID BLAU	10 ST	1,39	1	13,90
13	P183501	KUGELSCHR SCHNEIDER ONE HYBRID SCHWARZ	10 ST	1,39	1	13,90
14	P183502	KUGELSCHR SCHNEIDER ONE HYBRID ROT	10 ST	1,39	1	13,90
15	P183504	KUGELSCHR SCHNEIDER ONE HYBRID GRÜN	10 ST	1,39	1	13,90
16	STA84148	FILZST STA 841 WF ø0,4"S" SW folien permanent	10 ST	0,59	1	5,90
17	QCOKF00310	AKTENHÜLL SOE ø0,12 TR 100st \$pp genarbt antistatf soe1515	4 PA	6,90	1	27,60
18	100460276	SICHTBUCH 40 FOLIEN BLAU	10 ST	2,49	1	24,90
19	100460275	SICHTBUCH 40 FOLIEN GRÜN	10 ST	2,49	1	24,90

Steuernr. / Sede Fiscale: 39042 Brixen/Bressanone - Via Alfred-Ammon-Str. 29
Rechtsitz / Sede Legale: 39042 Brixen/Bressanone - Grosse Lauben, 11 Postfz Maggiori
MwSt.Nr. / Part.IVA - Eintr.H.R. BZ und Steuern: / Iscr. R.I.BZ e Cod. Fisc. 01963960219

Bankverbindungen - Banche d'appoggio:

Volksbank: IBAN: IT27X0586968220070570190009 Swift: BPAAIT26BRE
Sparkasse: IBAN: IT162080455822000000163400 Swift: CRE2IT26050
Raiffeisenkasse: IBAN: IT03E0830758221000300000698 Swift: RZSBIT21007

Eintr. Nr. Register R.A.E.E. IT1002000000651

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN:

Ab Fälligkeitsdatum werden Verzugszinsen berechnet. Lieferung erfolgt auf Risiko und Gefahr des Empfängers, auch bei der Lieferung frei Haus. Reklamationen werden nur innerhalb 8 Tagen berücksichtigt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Tinkhauser.

CONDIZIONI GENERALI:

In caso di ritardato pagamento verranno addebitati gli interessi di mora. La merce viaggia sempre ed in qualsiasi caso a rischio del committente anche se venduto a franco destino. Non si accettano reclami trascorsi 8 giorni. La merce rimane di proprietà della ditta TINKHAUSER fino al completo pagamento della fattura.

TINKHAUSER

BÜROBEST

Tinkhauser Büromarkt GmbH / SRL
Via Alfred-Ammon-Straße 29
39042 Brixen - Bressanone (BZ)
Tel. 0039 0472 834 555 - Fax 0472 834 341
e-mail: info@tinkhauser.com
www.tinkhauser.com (Webshop)

Geschäft / Negozio
Grosse Lauben 11
39042 Brixen
Tel. 0472 837 312

BÜROBEST-SHOP
Vitt.-Veneto-Str. 63-2
39042 Brixen
Tel. 0472 055647

LANDESBERUFSSCHULE
für das KUNSTHANDWERK
REZIASTR. 295
39046 ST. ULRICH-ORTISEI

Angebot Angebot-Nr.: 624771 Kunden-Nr.: 16412 Tel.: 0471 796240 Ihre Anfrage vom: 17.11.2022 Datum: 17.11.2022 Seite: 2/2
Fax: Ihre Anfrage: Marina Demetz

Sachbearbeiter: Max Tinkhauser / max@tinkhauser.com

Ihre Anfrage: Marina Demetz

Pos.	Artikelnummer	Bezeichnung	Menge	Preis	per	Gesamtpreis
20	100460273	SICHTBUCH 40 FOLIEN ORANGE	10 ST	2,49	1	24,90
21	TIN12106	REGISTER 6bl FÄRBIG 250gr SOE \$-SOE1528	2 ST	0,49	1	0,98
22	NEU120006900	ORDNER NEU A4-8cm SW \$rückten färbig	4 ST	1,39	1	5,56
23	PIG02000015M	COLLEGE PIG A4 KAR 80gr 120bl min(5) Quablock	5 ST	5,50	1	27,50
Warenwert			Mwst 22%			Bruttobetrag
323.84			71.24			395.08

Liefer- und Zahlungsbedingungen:

Zahlung: 30 Tage ab Rechnungsdatum

Versandkosten:

Lieferanschrift: LANDESBERUFSSCHULE
für das KUNSTHANDWERK
REZIASTR. 295
I-39046 ST. ULRICH-ORTISEI
Tel.: 0471 796240

DIE PREISE GELTEN VORBEHALTLICH PREISÄNDERUNGEN DER HERSTELLER

Falls für öffentliche Einrichtungen eine Stempelmarke geschuldet ist, wird diese zusätzlich separat in Rechnung gestellt!

Für evtl. Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

!!! UNSERE PECMAIL LAUTET: tinkhausergmbh@pecmails.com !!!

Steuernr. / Sede Fiscale: 39042 Brixen/Bressanone - Via Alfred-Ammon-Str. 29
Rechtsitz / Sede Legale: 39042 Brixen/Bressanone - Grosse Lauben, 11 Partid. Maggiori
MwSt.Nr. / Part.IVA - Eintr.H.R. BZ und Steuernr. / Iscr. R.I.BZ e Cod. Fisc. 01983380219

Bankverbindungen - Banche d'appoggio:

Volkbank: IBAN: IT270585858220070570190009 Swift: BPAAIT288RE
Sparkasse: IBAN: IT1620604558220000000193400 Swift: CREBIT29050
Raiffeisenkasse: IBAN: IT03E0830758221000300000698 Swift: RZSBIT21007

Eintr. Nr. Register R.A.E.E. IT1002000008651

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN:

Ab Fälligkeitsdatum werden Verzugszinsen berechnet. Lieferung erfolgt auf Risiko und Gefahr des Empfängers, auch bei der Lieferung frei Haus. Reklamationen werden nur innerhalb 8 Tagen berücksichtigt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Tinkhauser.

CONDIZIONI GENERALI:

In caso di ritardato pagamento verranno addebitati gli interessi di mora. La merce viaggia sempre ed in qualsiasi caso a rischio del committente anche se venduto a franco destino. Non si accettano reclami trascorsi 8 giorni. La merce rimane di proprietà della ditta TINKHAUSER fino al completo pagamento della fattura.